Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

4.6.1818 (Nr. 153)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 153.

Donnerstag, ben 4. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs bes Protofolls der 26. Sig. am 25. Mai.) — Baiern. (Fortsegung ber Berfassurkunde bes Konigreichs.) — hannover. — Medlenburg-Schwerin. — Danemark. — Frankreich. (Berwerfung bes Raffationsgesuche ber in bem Fualbeg'ichen Prozesse Berurtheitten.) — Riederlande. (harlem.) — Deftreich.

Deutifde Bunbesverfammlung.

Befchluß bes Auszugs des Protofolis ber 26. Sig. am 25. Mai. Rurheffen. Ueber die von Seite bes großherzogl. Saufes Medlenburg in Unregung gebrachte Erfullung des Urt. 13 der Bundes: afte bin ich angewiefen , folgende Erflarung nachzutra: gen: Un der Geneigtheit Gr. fonigl. Sob. Des Rurfur= ften, Ihre Unterthanen in den Genuß einer mohlgeord: neten lanbständischen Berfaffung zu feten, hat wohl nie-male gezweifelt werben tonnen. Befannt ift es, baß Gie, alebald nach ber Ruffehr in Ihre Staaten, Die alte landftandifche Berfaffung in heffen, mit einigen Modififationen und unter Borbehalt der etwa nach den Bestimmungen des Wiener Rongreffes erforderlichen Ab-anderungen, wieder herstellten. Befannt ift es nicht minder, auf welche thatige und liberale Beife Allers bochftfie durch Ihre Kongrefigesandtschaft an ben Beras thungen über allgemeine Ginführung von Landstanden und Bestimmung der Rechte derfelben Theil nahmen. Befannt ift es endlich, daß Gie unmittelbar nach Unterzeichnung ber Bundesatte ju fchneller Erfüllung des barin enthaltenen Ausspruche : "in allen beutichen Staa: ten werden Reprafentativ : Berfaffungen befteben," eine Kommiffion niederfesten, um eine neue Landesverfaf-fung zu entwerfen. Ungeachtet in diefem Entwurfe, mit gehöriger Rufficht auf die geanderten Zeiten und Umftande, die Borrechte der altheffischen Landftande möglichst beachtet, und den Standen überhaupt weit größere Rechte eingeraumt waren, als bie beffischen Randftande jemals gehabt hatten, fo glaubten boch die auf bem engeren kandtage im 3. 1816 versammelten ftandischen Deputirten, benen jener Entwurf unter ber Sand mitgetheilt murde, berechtigt gu fenn, noch weit größere Begunftigungen ju fordern, und veranlagten, fowohl durch diefe übertriebenen Forderungen, ale durch ihr Benehmen im Allgemeinen, Ge. fon. Sobeit, jenen Landtag aufgulofen. Unter Diefen Umftanben, und Da Die eingetretenen Territorialveranderungen, befonders binfichtlich der furfil. und graft. ifenburgifchen Standes: herren, einer zuvor in Rurheffen nicht gefannten bevor-

rechteten Rlaffe, gang neue Berhaltniffe herbeigeführt haben, beren nabere Beftimmung zuvorderft unumgangs lich nothig gefchienen, fo haben Ge. fon. Soh. Diefe bor allen Dingen noch erft abzuwarten fur zwefdienlich erachtet, werden aber auf jeden Fall bennachft, nach eigenem Ermeffen und nach den individuellen Berhalts niffen Ihrer Staaten, auch Ihrerfeits das Nothige anz zuordnen nicht entstehen. — holftein Dloenburg, Unhalt und Schwarzburg. Der im 13. Urtifel der Bundebafte enthaltene Beschluß ift einmuthig von allen Bundesgliedern gefaßt, und feine Regierung wird abfichtlich Ginrichtungen verzogern, fur welche der freies fte Wille fich offen und feierlich erflart hat. Alls diefes bon den meiften jegigen Bundesgliedern ichon vor Errid & tung des Bundes gefchah, mußte zugleich ber in ber Die tur ber Cache gegrunbete Borbehalt bingugefügt werder. daß den einzelnen Staaten die angemeffene Ginrichtung der ftandischen Berfaffung, nach dem Charafter ber Ginwohner, ben Lofalitaten und bem Bertommen überlaf= fen bleibe. Auch ift befannt, baß eben biefe nothwens bige Rutficht die fo furze und einfache Faffung bes 13. Arrifels veranlagt hat. Da durch die politischen Beranderungen in Deutschland Die Regenten fein neues Recht gur Regierung, die Unterthanen feine neue Pflicht gum Behorfam erhalten haben; ba ber lebergang von einem politifchen Buftand in ben andern ohne Berreiffung ges genseitiger Berpflichtung erfolgt ift, fo hat fich auch Diejenige Berichiedenheit ber Berfaffungen der beutichen Staaten erhalten, welche jenen Borbehalt nothwendig machte. Gemeinschaftlich war allen die Bewahrung gegen willführliche Gewalt, und ber Grundvertrag bes deutschen Bundes beweiset hinreichend, wie weit die Glieder beffelben von dem Gedanten entfernt find, auf Die erlangte und befestigte Unabhangigfeit ein willfuhrliches Megierungefoftem ju grunden. Aber aus ber Bers fchiedenheit ber altern Berfaffung, in Berbindung mie ben neuern Greigniffen, geht bervor, baf nicht überall berfelbe Beg gu bemfelben Biele, und wenigftens nicht gleich leicht und gleich fchnell fuhren fann. Ich ents halte mich , Bemerkungen bier ju wiederholen, Die in früheren Erflarungen ausführlich und beffer entwickelt

find, ale ich es zu thun vermochte. Die Bunbebafte hat fur die Erfullung ihres 13. Artifels feine Zeit vor= gefdrieben. Aber eben darum, weil feine Beit beftimmt. und weil es gewiß der allgemeine Wille ift, daß die un: beftimmte Beit feine unendliche werde, haben alle Bunbesglieder fich bereitwillig bewiefen, einander son bem Fortgange einer Ungelegenheit in Renntniß ju fegen, Die fur Die Staaten Deutschlands und ihren innern Beftand, bon dem auch die Rraft und die Festigfeit des Bundes abhangt , von ber allerhochften Wichtigfeit ift. In den oldenburgifchen, anhaltischen und schwarzburgischen Landen mare eine landftandifche Berfaffung bereits berge= fiellt, wenn es in ber Macht ber Regierungen allein geftanden hatte, die Sinderniffe gu befeitigen , welche in befondern Berhaltniffen liegen, und Schwierigfeiten gu überwinden, ohne beren vorgangige Entfernung vielleicht wohl die Form, nicht aber das Wefen landftandischer Berfaffung gegeben werden fonnte. In Unhalt besteht noch eine folde; aber ihre Beibefferung wird gewunscht, ba ber Lauf ber Beiten ihre ursprungliche Geftalt gar febr verandert hat. Die Regenten Unbalte, fur bas Wohl ihrer Unterthanen gleichgefinnt, haben ihr Abfeben auf eine Uebereinstimmung in der Berfaffung der an= haltischen Landestheile gerichtet, Die ohne Beachtung mannichfacher Ruffichten und ohne vorfichtige Ginleitung nicht zu erreichen ift. Schwarzburg befindet fich in bem: felben Fall, und hat überdies noch Territorialverhalt: niffe auszugleichen gehabt. Cchwarzburg : Rudolftadt hat bereits 1816 eine Berordnung megen der Bolfore: prafentation erlaffen, und man ift mit beren Musfub: rung beschäftigt. Fur die oldenburgischen Lande, bei welchen gleichfalls jum Theil neu berichtigte Territos rialverhaltniffe gu beruffuchtigen find, ift die landftans bifche Berfaffung burchaus neu, und es forbert reife Ueberlegung , um eine beilfame Ginwirfung ber verfchies benen Rlaffen ber Ctaateburger zwefinafig und bauernd gu ordnen. Bieles ift bereits vorgearbeitet, und ich zweifle nicht, daß die Bemuhungen Gr. herzogl. Durcht. bald mit erwunschtem Erfolge gefront fenn werben. 3ch trete baber bem fonigl. preuß. Untrage in ber 7. Gig. biefes Jahres bei. - Sobengollern, Lichtensfein, Reng, Chaumburg: Lippe, Lippe und 2Balbed. Die biesfeitige Gefandtichaft vereinigt fich, in Rufficht ber allgemeinen Unfichten über Die Erfuls lung bes 13. Artifels, mit ber Majoritat ber vorlies genden Abstimmungen, und wird ihrerfeits nicht verfeh: len, nach dem Untrage der fonigl. prenffifchen vortreff: lichen Gefandtichaft, von der Lage Diefes Gegenstandes eine bobe Bundesversammlung in Kenntniß ju fegen. - Prafidium: wolle den Entwurf Beichluffes por: legen, und vernehmen, ob nichts bagegen ju erinnern fen? Der Entwurf wurde verlefen, und famtliche Stimmen erflarten fich bollfommen bamit einverftanben, baber Beichluß: Die deutsche Bundebverfammlung hat auf den in der 58. Sigung des vorigen Jahres von Ihren tonigl. Sobeiten ben Großbergogen von Medlen: burg : Schwerin und Medlenburg : Strelig durch Ihre

Bundesgesandtschaft gemachten Antrag beschloffen: (Ch. Rr. 150.) — Das Berzeichniß der neuften Eingaben von 3. 92 bis 98 wurde verlejen, und der Kommission ber Privatreklamationen zuzustellen beschloffen.

Baiern.

Fortfegung ber Berfaffungeurfunde bes Ronigreiche. Titel IV. Bon allgemeinen Rech: ten und Pflichten. S. t. Bum vollen Genuffe als ler burgerlichen, offentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder burch Die Geburt ober burch die Raturalifirung nach ben nas hern Bestimmungen des Ediftes über das Indiges nat erworben wird. S. 2. Das baierifche Staats-burgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demfelben verloren. S. 3. Rebft diefem wird gu beffen Ausübung noch erfordert; a) die gefegliche Boll= jahrigfeit; b) die Unfaffigfeit im Ronigreiche, entweber durch ben Befig besteuerter Grunde, Renten oder Rechte , ober durch Die Andubung besteuerter Gewerbe, oder burch den Gintritt in ein offentliches Umt. S- 4. Rronamter, oberfte Dofamter, Bivilftaaredienfte und oberfte Militarftellen, wie auch Rirchenamter oder Pfrunden fonnen nur Gingebornen ober verfaffungemas fig Raturalifirten ertheilt werden. S. 5. Jeder Baier ohne Unterschied fann zu allen Bivil . Militar = und Rirchenamtern ober Pfrunden gelangen. S. 6. In dem Umfange Des Reichs fann feine Leibeigenfchaft beftes hen , nach den nabern Bestimmungen des Gbittes vom 3. Mug. 1808. S. 7. Alle ungemeffenen Frohnen fols len in gemeffene umgeandert werden, und auch Diefe ablosbar fenn. S. 8. Der Staat gewährt jedem Ginz mohner Sicherheit feiner Perfon, feines Eigenthums und feiner Rechte. Riemand barf feinem ordentlichen Rich= ter entzogen werben. Riemand barf verfolgt ober vera haftet werden, ale in den durch die Gefete beftimmten Fallen, und in der gefeglichen Form. Diemand barf gezwungen werden , fein Privateigenthum felbft fur bf= fentliche Zwede abgutreten , als nach einer formlichen Entscheidung des versammelten Staatbrathe, und nach vorgangiger Entschädigung, wie folches in der Berdnung vom 14. Mug. 1815 bestimmt ift.

(Fortschung folgt.) Sannober.

Sannover, ben 25. Mai. Der hiefige fogenannte Fürstenhof wird gegenwartig für den Bergog von Claztence, ber nach seiner Bermahlung mit der Prinzessin von Sachsen-Meinungen seinen Aufenthalt worerst hier nehmen wird, in Stand gesezt. — Am 20. ist ber bei dem hiesigen Hofe affreditirte faiserl. bfreich. Gesandte, Graf von Mier, hier eingetroffen. — Mehrere Gegenzben bes Konigreichs haben furzlich sehr durch Ueberz schwemmungen gelitten.

Medlenburg: Schwerin.

Gine großherzogl. Berordnung vom 8. Mai weifet fammeliche Beamte an, binnen vier Wochen gum Rams

merfollegium barüber gutachtlichen Bericht abzuftatten : welche Anordnungen und Bestimmungen ber landes: berrlich beschloffenen Aufhebung ber fogenannten Leib: eigenschaft, eigentlich nur Unterthanigfeit, nach ben Berhaltniffen eines jeden Amte, fowohl ruffichtlich ber Amteadminiftration und Domainenverwaltung, ale ber aus jenem Berbande entftandenen befondern Rechte und Unfpruche der unterthanigen Familien und Perfonen, porangeben muffen.

Dånemart.

Ropenhagen, ben 26. Mai. Die nach Rufland Buruffehrende Manuschaft, welche die ruff. Estadre nach Cadir abführte, befindet fich jegt bier auf ber Rhebe. - Bu Marhuns find am 21. acht Rauffahrer aus England auf einmal angefommen. - Bor einigen Tagen farb hier ber Tuchfabritant Ballin von der jubifchen Gemeinde, welcher ber erfte Jude in Danemart mar, Der fich mit einer Chriftin verheirathet hatte, und auf ausbrufliches Berlangen auf bem driftlichen Gottebader begraben worden ift.

Tranfreid.

Paris, ben 3r. Mai. Geffern hat ber Ronig ben Befuch bes Bergogs und ber Bergogin von Orleans em= pfangen. Ge. Daj. haben in der Folge mit dem Poli-Bainen gemacht. — Das Finangminifterium macht in unfern heutigen Journalen bekannt, baß, ba bas Staatsanleben von 14 Mill. 600,000 Fr. Renten (gu 661) von Inlandern bereits übernommen fen, die Regierung bedaure, feine Anerbietungen von Auslandern annehmen zu fonnen. - Geftern Abende ift ber Ber-30g von Wellington bier angefommen. — Am 20. d. ift ber Gen. Lieut. Graf be Noinville im 81. Ihre seisnes Alters gestorben. — Die Gen. Lieut. Lepic und Mermet haben , erfterer ben Grafen : , und legterer ben Bicomte-Titel erhalten. - 2m 25. b. ift eine Pulvermuble bei St. Jean d'Ungely in die Luft gefprungen , wodurch viele Baufer bes Gabtchens beschädigt, auch einige Menfchen umgekommen find. - Der bekannte Ingenieur Chevalier will die befannten Raleidoscopen um vieles vervollfommne thaben. Er hat diefer Tage dem Ro-nige ein folches von ihm verfertigtes Inftrument, bas er Trasnfigurateur Français nennt, und worin man bas Bildnif bes Konigs, umgeben von Lilien, fieht, gu überreichen Die Chre gehabt. — Der Raffationegerichte: bof hat geftern ben in dem Fualdes'ichen Progef an daf= felbe ergriffenen Refure verworfen. Der Gerichtshof mar ungewöhnlich mit Menfchen angefüllt; vergebens aber fuchten bie Blide der Meugierigen Baffide's Gachwalter, Romiguieres, und Fualdes Cohn, von welchen beiden man wiffen wollte, baß fie in Paris angefommen maren. Die Gadmalter ber Berurtheilten fuchten fieben Rulli= tategrunde geltend zu machen, feche fur fammtliche Ungeflagte, und einen fur Unne Benoit, Die aber fammt: lid unftatthaft gefunden murden. Der Referent, Raffationsgerichterath Dlivier, fcbloß feinen Bortrag mit

ben Borten: Benn unfere Antrage von bem Gerichte angenommen werden, fo endigt fich ein Proges, beffen lange Daner bas Mergerniß vermehrt, fo wie Schreden in ber Gefellichaft verbreitet bat. Die Wath und Rubna beit von 4 Mordern, Die Rrampfe, Die Bapeurs, Die Launen und Die 2Bigworte eines Beibes, wie geiftvoll man fie fich auch benfen mag, murben feinen fo ftarfer und dauernden Gindruf gemacht haben; man muß bens felben jenen dumpfen Geruchten beimeffen, Die verbreis tet worden, und die bei einem an Blutfcenen gewohnten Bolfe um fo leichter Gingang finden mußten. Man hat von einer großen geheimen Gefellichaft gesprochen, Die noch manchen andern Mord beabsichtigte, und, weil Fualbeg bas Geheimniß biefer Gefellichaft verrathen, follte er ben Todeoftreich empfangen haben. Die neuen Prozefverhandlungen gu Alby haben Das Berbrechen in bas bellfte Lichte gefest, bas nur aus fchnober Dab= fucht begangen worden ift; die Morder haben, ebe fie bas Blut bes ungluflichen Fualdes vergoffen, benfelben jur Unterzeichnung von Papieren genothigt, mit beren Gulfe fie beffen Bermogen fich zueignen gu tonnen glauba ten ic. Diefer abicheuliche Prozeß, fagt ein Journal, mare nun geendigt, wenn nicht noch andere Angeflagte in ben Sanden ber Juftig fich befanden. — Rachricha ten and London vom 26. d. jufolge hat der fürglich aus St. Selena jurufgefehrte fr. Bacolm (Balcombe) offentlich befannt machen laffen, daß er wegen der Be= fundheiteumftande feiner Frau und nicht in Folge eines Befels bes Bouverneurs ber Jufel nach England gefom= men fen. - Geftern ftanden die gu 5 v. h. fonfolidirten Fonds zu 69 20 Fr.

Riederlande.

Der ruff. Groffurft Michael ift am 23. b. Abende über Donabrud gu Umerefoort angefommen. - Unt 27. find Die verwittmeten Pringeffinnen bon Dranien und Braunschweig ju Barlem eingetroffen, und haben ben bortigen Pavillon bezogen.

Deftreid.

Bien, ben 28. Mai. Der Banfier Bethmann (einer der Saupttheilnehmer an bem mit unfrer Regies rung abgeschloffenen Unlehen) ift von Paris bier anges fommen. Geitoem verlauten im Publifum verfchiedene Gerüchte über auffeaft vortheihafte Bedingungen, melche von Seite unferer Finangverwaltung ben auswartis gen Staatsglaubigern (cen Befigern fogenannter Beth= mann'icher und Goll'ider Obligationen) jugeftanden werben follen. Die Inhaber Diefer Dbligationen (Die bisher fo wie die übrigen nicht arrofirten 21 Prog. 28. 2B. Binfen trugen) follen namlich, wie es beißt, 5 Prog. Binfen in Konventionemange, jedoch in faufpros gentigen Dbligationen gablbar, erhalten; jo baß alfo (ben Stand Diefer Dbligationen nur ju 70 gerechnet) Die fremden Staatsglaubiger ftatt 21 Proj. Binfen in Papier, 31 in Metallinfinge beziehen werden. - Sies ronnmus Bonaparte, welcher feine nach Ludwigsbrg abs gereiste Gemablin bis an Die Grange begleitet hatte,

ift auf ber Rufreife nach Cobnau vorgeftern bier ein: getroffen, und hat Erlaubniß erhalten, fich einige Tage bier aufzuhalten. Er ift im Gafthofe gur Raiferin von Deftreich abgestiegen. - Dicht ber alteste Cohn (Achils lee) ber Doe. Murat, fondern ber zweitgeborne (Na:

poleon Lucian Rart) beirathet bie Tochter Joseph Bonaparte's. Achilles foll fich noch immer in bedenflichen Gefundheiteumftanden befinden. - Geftern murbe ber biefige Rurs auf Augeburggu 981 in R. DR. Ufo notirt; bie Konventionsmunge ftand ju 246 2B. 2B.

n.

Geftern ift ein nach Paris bestimmter turfifcher Befandte, über Stuttgart fommend, in Rarleruhe anges Fommen.

Rartsrube. [Mufeum.] Den verehrlichen Mitglie-bern bes Mufeums bient gur Rachricht, bag bis fünftigen Mon-tag, ben 8. Jun., bie gewohnliche Genetalversammlung wirb gehalten werben.

Rarieruhe, ben 2. Jun. 1818.

3m Ramen ber Rommiffion.

Ettenheim. [Früchte : Berfteigerung.] Mon-tag, ben 8. biefes Monate, Bormittage um 9 Uhr, werben bei ber biesfeitigen Stelle ohngefahr

125 Fiertel Beigen , 95 - Rorn , 325 - Gerft und Molger IO

in abgetheilten fleinen Partien gegen baare Bezahlung ber: fleigert , und , wenn die Steigerungsgebote fich jenen ber zwei legten Martipreife annabern , ohne Ratifitationsvorbehalt jugefdlagen merben.

Ettenheim, ben 1. Jun. 1818. Großherzogliche Domainenberwaltung.

Brudner. [Fruchte: und Stroh: Berfteige: Bagbaufel. [Frudte: unb Stroh: Berfteige: ng.] Mentag , ben 8. nachftfunftigen Monate Jun., wer: den bei ber Domainenverwaltung Philippsburg gu Bagbaufel

10 Mur. Beigen , glattgemichte Frucht, Gerft, Saber und

300 Bund Kornftroh in bffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung zum Ber-tauf ausgesezt; wozu bie Liebhaber eingelaben werben. Baghaufel, ben 31. Mal 1818.

Grofherzogliche Domainenverwaltung.

Dutlheim. [Gruchte : Berfteigerung.] Seben Freitag im Monai Jun. werben babier , Radmittags 1 Uhr, von ben berrichaftlichen Speichern nabe an 90 Malter Dintel,

Beigen, Roden, Gerfte und Saber versteigert.
Chen so werben Montags, ben 15. Jun., Bormittags 9
thr, in ber hoffieferei gu Gulzburg, vom bortigen Speicher, nabe an 100 Malter Dintel, Beigen, Roden und Gerfte vertauft.

Mullheim, ben 27. Mai 1318. Großherzogliche Domainenverwaltung.

Rarisruhe. [Radridt.] Die Db. Simonelli und Amigoni benadrichtigen alle Raturfenner und Liebhaber, so wie ein verehrungewurdiges Publitum, daß fie bier aus Großbritannien angetommen find mit einer Sammlung von 150 Stut lebendiger fremder vierfüßiger Thiere und oft: und weftindischer Boaet, die bei ihrer Durchreise an verschiedenen Sofen und in Stabten, ihrer Schonheit und Settenheit wegen, mit bem größten Beifall und ber größten Bufriedenheit gesehen wurden, und sie hier nur eine turge Beit ju zeigen bie Chre haben werber. Der Schauplag ift im Gafthaus jur Sonne,

Rarisruhe. [Mesmaaren.] Frang Jelmoli, aus Zoceno, in Italien, bezieht zum erftenmale bie biefige Deffe, und empfiehtt fich mit einem iconen Affortiment Modewaaren und empsiehlt sich mit einem schönen Affortiment Modewaaren von Winter:, wellenen, gewirkten, gemahlten und Kasimir-, glatten und berodirten, wie Schawls von 6 bis 14 Viertel, nach ber neuesten Mode, von allen Sorten Westen in Wolle, weiße und farbige Pique', Ripps, Kameelhaaren, schwarze seidene, glatte und gestreiste, die Weste zu 48 kr. bis 6 st., eine schöne Sorte Kattun, die Elle zu 24 kr., eine schöne Luss wahl von englischen Caticos, die Elle zu 30 bis 50 kr., Batztissmousselin, zund 10 Viertel breit, leinene Soliücher, Nanguinette von allen Farben, Harrord, Damenkleider, Nanguinette von allen Farben, Harrord, Damenkleider, Nanguinette von allen Farben, Daircord, Damenkleider, Napslichnder seidene Tücker mit verschiedenen farbigen Kanten, Persreddinder in Levantin von allen Farben, wie auch in Battiste rendinden in Levantin von allen Farben, wie auch in Sattifts mouffetin, gestreifte, glatte und weiße Mouffelintucher mit ge-ftitten Etbiumen, ordinare Schawls in Madras, Rafimir und ftikten Etblumen, ordinare Schawls in Madras, Rapmir und Kattun, bon 6 bis 14 Biertel breit, alle Sorten kleine Modes Schawls , Ertcots, wollene und levantinene . zu 2 fl. bis 8 fl., brochirte weiße Mousseine, Madras und Kattun Ateider nach dem neusten Erichmak, wie auch schöne lange Huischawls und Ertcosschamts, weiße und farbige Strümpfe für Herren und Damen, und mehrere Arrifet, die hier nicht hemretk sind. Er verspricht die billigsten Preise und relleste Bedienung. Seis Werspriede ist die billigsten Preise und relleste Bedienung. Seis ne Boutique ift bei ber Ppramibe redter band im Gingang.

Rarterube. [Megwaaren.] 3. g. Baton, aus Paris, ift mit einer febr großen Ausmahl von Receffairs, grossen und fleinen Brieftalden, Bronge, Porgelloin, Kriffall, garnirt mit Silber und febr fein vergoldet, Blumen, Tabletteries von Perlmutter 2c. bier angekommen. Gein Laben ift Paris , ift mit einer febr großen Musmahl von Receffairs, por bem Monument bei ber Schilbmache.

Rarlerube. [Ronditorciwaaren.] Unterzeidnes ter empfichtt fich geborfamft in nochftebenden Ronditoreimaaren, als : Alle nur mogliche Arten von Biequit, Mafronen, Gelle'e, Marmellaben und Poffen; olen Sorten von funftiden und vers arbeiteten Buder, Marfelien, Conferven und Rucheln; alle Corten von feinen und ordinairen Zafeln und Weibnachteffonfeft, und findirten feinen mittel und ord. Drage'e, auf alle Art und Geschmat; Tragantarbeit, in Figuren, Lanbicaften, Bilbern, Dofen und Korbden mit Blumen und Früchten; schone laftrte Carbonafdarbeit, Dosen und Raftgen mit Glas und unterlegter Tragantarbeit, und noch viele bergleichen Arbeiten 5'Orgeat Capitaire, himbeer:, Johannisbeer: und Kuschens Syrup; Punsch, Bischoff, Limonade und Drangente': Effent; vorzuglich gut und acht verfertigte Schofolate und Liqueurs eie gener Fabrifate; weiße und braune Murnberger, Baeler, Reus mieder Schneide und Kandel: Lebtuchen u. f. f.; auch fann er, insofern bei ibm Bestellungen gemacht werben, mit Torfen neuester Figur, Defferttafelauffagen und bergleichen Tellern aufwarten. Rebst diesen Artitein fuhrt er noch achtes Parifer Eau de Lavande, Eau de Cologne und Melissengeift in bester

Reelle Bebienung in Gute und Schondeit ber Baare, und billigfte Preife, wird fein eifrigftes Beftreben fenn. bat feine Boutique por bem Monument.

Jofeph Doller, Ronditor, aus Bretten.